VERBAND DER FEUERWEHREN IN NRW E.V.
Suitbertus-Stiftsplatz 14b, 40489 Düsseldorf
Tel.: 0211 566529-29, Fax: 0211 566529-31
geschaeftsstelle@vdf-nrw.de
www.vdf-nrw.de

VERBAND DER FEUERWEHREN IN NRW

Prüfungsanforderungen D1 – Lehrgang
Musikzüge

Grundsätzlich gehören die Phasen zwischen den Lehrgangswochenenden mit zum Lehrgang. Anders ist das Lehrgangsziel in der Regel nicht zu erreichen. Wer sich hier nachlässig verhält und zur vorletzten Lehrgangsphase das Prüfungsniveau noch nicht mit mindestens „ausreichend“ erreicht hat, wird nicht zur Prüfung zugelassen.

1. Sieben Durtonleitern (klingend G- bis Des- Dur) sind über die Oktave hinaus (Festlegung in den Instrumentalgruppen) und mit dem Grunddreiklang auswendig zur Prüfung vorzubereiten.

2. Zwei Vortragsstücke sind zur Prüfung vorzubereiten. Die Auswahl hierüber treffen die Instrumentaldozenten/innen.

3. Ein Volkslied (kein Kinderlied) ist in zwei Tonarten auswendig zur Prüfung vorzubereiten. Dabei ist die musikalische Gestaltung dieses Liedes (als Anhalt gilt der Text) ein wichtiges Bewertungskriterium.

4. Anstelle des Blattspiels werden 3 Etüden der Fachlehrer zur Prüfung vorbereitet.

5. Die theoretische und praktische Prüfung werden wie folgt bewertet:

Theorie	max.40 Punkte
Praxis	max. 60 Punkte

   In jeder Teilprüfung müssen zunächst 60% der Punkte zum Bestehen erreicht werden.
   Also 24 Punkte in der Theorie und 36 Punkte in der Praxis.

6. Für die praktischer Prüfung gilt:

   Beim Tonleiterspiel und den Vortragsstücken müssen ebenfalls 60% der Punkte (also 12 von 20) erreicht werden. Werden diese Punkte in beiden Teilprüfungen nicht erreicht, muss die ganze praktische Prüfung wiederholt werden. Werden diese Punkte in einer der beiden Teilprüfungen (Tonleiterspiel / Vortragsstücke) nicht erreicht, muss diese Teilprüfung noch einmal wiederholt werden. Die anderen Punkte bleiben bestehen.